

# Hausordnung

Bereich: Klinikum/Verwaltung/Rezeption/Rezeption übergreifend  
D11241 V: 5 vom: 23.07.2024 durch: Mestars, Steffen (KHWE QM) für Geschäftsführung



## Liebe Patientinnen und Patienten, liebe Besucher!

Wir wollen eine gute Behandlung und Versorgung unserer Patienten sicherstellen. Um das Miteinander für alle Beteiligten möglichst rücksichtsvoll und störungsfrei zu gestalten, sind die Regelungen unserer Hausordnung zu beachten. Diese ist für alle Krankenhäuser der KHWE einheitlich gültig.

### Allgemeine Regeln:

- Patienten, Begleitpersonen und Besucher haben die Anordnungen des Personals zu beachten.
- Krankenhauseinrichtungen sind pfleglich und schonend zu behandeln. Technische Anlagen wie Aufzüge, andere Transporteinrichtungen, Sprech- und Rufanlagen, dürfen nur ihrem krankenhausspezifischen Zweck entsprechend benutzt werden. Beschädigung von Krankenhauseigentum führt zur Schadenersatzpflicht.
- Wir verarbeiten im Krankenhaus besonders sensible Daten über den Gesundheitszustand unserer Patienten. Bitte haben Sie daher Verständnis, dass wir Ihnen keinen Zutritt zu Räumen, in denen Datenverarbeitung stattfindet (insbesondere Stationszimmer) gestatten können.
- Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass auf dem gesamten Betriebsgelände des Krankenhauses ein absolutes Fotografier- und Filmverbot gilt, um Patienten, Besucher und Mitarbeiter des Hauses vor der missbräuchlichen Nutzung Ihrer patientenbezogenen Daten zu schützen.
- In den Personal-, den Betriebs- und Wirtschaftsbereichen dürfen sich nur Mitarbeiter aufhalten.
- Der Konsum von Alkohol, Cannabis und sonstiger Drogen ist im Krankenhaus und auf dem gesamten Betriebsgelände grundsätzlich verboten.
- Das Rauchen ist im Krankenhaus nicht erlaubt, mit Ausnahme der speziell ausgewiesenen Raucherzonen. Tabakreste dürfen nicht in Papierkörbe, sondern nur in die hierfür vorgesehenen, nicht brennbaren Sammelbehälter entleert werden. Das Abbrennen von Kerzen ist nicht erlaubt.
- Abfälle dürfen nur in die dafür bereitgestellten Behälter geworfen werden (Mülltrennung).
- Auf dem Krankenhausgelände gilt die STVO. Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Parkflächen erlaubt. Die Parkplätze werden bewirtschaftet. Je nach Parkdauer sind Parkgebühren zu entrichten.
- Fundsachen sind beim Pflegepersonal der Station oder der Rezeption abzugeben.

# Hausordnung

Bereich: Klinikum/Verwaltung/Rezeption/Rezeption übergreifend  
D11241 V: 5 vom: 23.07.2024 durch: Mestars, Steffen (KHWE QM) für Geschäftsführung



## Regeln für Patienten und Besucher:

- Zu den ärztlichen Visiten, zur Ausführung von Verordnungen und zu den Mahlzeiten bitten wir die Patienten sich in ihren Krankenzimmern aufzuhalten.
- Patienten haben sich bei den Mitarbeitern des Pflegedienstes abzumelden, wenn Sie die Station verlassen. Aus versicherungstechnischen Gründen sollten Sie das Krankenhausgelände nicht verlassen.
- Patienten, die das Krankenhaus vorübergehend verlassen möchten, dürfen dieses nur im Einvernehmen mit dem Arzt tun. Das Risiko trägt der Patient.
- Im Interesse aller Patienten bitten wir Sie ab 22.00 Uhr die Nachtruhe zu berücksichtigen.
- Besuchsbeschränkungen: Zum Wohle der Patienten oder im öffentlichen Interesse kann der Besuch untersagt oder eingeschränkt werden.
- Begleitpersonen, Besucher und andere Personen können bei wiederholten und groben Verstößen – auch verhaltensbedingt – des Krankenhauses verwiesen werden.
- Es ist nicht gestattet, sich mit Schuhen oder Oberbekleidung auf das Krankenbett zu legen oder es als Sitzgelegenheit zu benutzen, Tiere mitzubringen, sich wirtschaftlich zu betätigen, Werbung oder Sammlungen durchzuführen oder um Geld oder Geldeswert zu spielen.

## Ansprechpartner

- Für Wünsche, Anregungen und Beschwerden stehen ihnen die Abteilungsleitungen und die Mitarbeiter des Qualitätsmanagements zur Verfügung (telefonisch oder auch schriftlich über einen Patientenfragebogen / Beschwerde-/ Anregungsbogen oder per Mail [beschwerden@khwe.de](mailto:beschwerden@khwe.de)).
- Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, mit einem Patientenfürsprecher Kontakt über das Beschwerdemanagement oder die Rezeption aufzunehmen.

Diese Hausordnung tritt mit dem Freigabedatum in Kraft.